

# **MBG TENNIS AG**

## Liebe Jugendlichen, liebe Eltern,

wie schon seit dem Jahr 2000 können auch in diesem Schuljahr alle Kinder und Jugendlichen in unseren Tennis AG teilnehmen.







### Was ist eine Tennis AG?

Sie ist ein kostengünstiges Tennisspielen mit einer Betreuung von einem/einer ausgebildete/n Trainer/in. Schläger, Bälle und weiteres Trainingsequipment werden leihweise zur Verfügung gestellt. Ihr braucht nur Sportkleidung und stabile Sportschuhe (saubere für die Halle). Die Tennis AG findet außerhalb des Schulunterrichts statt. Sie findet nicht statt in den Ferien, Feier- und Brückentagen.

**WO?** Bei der TSG Backnang Tennis 1925 e.V., Weissacher Str. 93, 71522 Backnang. Im Winter und bei schlechter Witterung in der Halle, im Sommer im Freien.

**WANN?** Jeden Samstag ab dem 12.10.2024, 10.00-11.00, außer Ferien und am 2. Mai, sowie 30. Mai (da sind die Freitage davor Brückentage).

**KOSTEN:** Für das ganze Schuljahr kostet die AG nur 160 Euro (Lastschrift beim Beginn). Es können nur maximal 8 Teilnehmer\*innen mitmachen. Alle Teilnehmer\*innen erhalten gleichzeitig eine einjährige Mitgliedschaft und können somit während des Sommers im Freien Plätze ohne Gastgebühr buchen. Zudem beinhaltet die Mitgliedschaft, dass im Winter Hallenplätze zum günstigen Mitgliedstarif gebucht werden können.

INFO: Geschäftsstelle, Jiri Javorsky, 0172-7292920 oder <a href="mailto:info@backnang-tennis.de">info@backnang-tennis.de</a>









Name		Vorname	9	Geburtsdatum	Nationalität
				, 0000000000000000000000000000000000000	
Name (Elterr	.)	Vornam	en (Eltern bzw. Erziehur	agchorochtigto)	
,		Voiriain	len (Ellem bzw. Erzienur	igsberechtigte)	
	Gymnasium Backnang				
Schule				Klasse	
PLZ	Wohnort		Straße, Nr		
Festnetz-Num	mer		Mobil-Nummer		
Mail-Adresse	BITTE UNBEDINBGT ANGEBEN!	DANKF!)			
ausfüllen! Die Tennis <i>i</i>	ittels beigefügtem SEPA-B AG findet samstags <b>10.00-</b> Vitterung in der Tennishalle	<b>11.00</b> auf der Tenni	isanlage der TSG Ba	acknang statt. In den W	intermonaten und b
Die Mindest	- und maximale Teilnehme	r*innenzahl beträgt	8 Teilnehmer*innen		
Für unsere	Vereinszeitschrift möchten	wir gegebenenfalls	Fotos aus der Tenn	is AG verwenden.	
•	en Sie an, ob wir Ihr Kind fo dürfen. Wir werden dabei k	•		erer Vereinskommunika	ation die Fotos
☐ Die TSG	Backnang Tennis darf G	Gruppen- und Einze	elfotos von meinen	n/ unserem Kind verw	enden.
☐ Die TSG	Backnang Tennis darf k	eine Fotos von me	einem/ unserem Kir	nd verwenden.	
Die beigefü	gte Datenschutzerklärung o	der TSG Backnang	wird akzeptiert*		
Ort, Datum,	Unterschrift Eltern / Erzieh	ungsberechtigte			

\*Die Akzeptierung der Datenschutzerklärung ist Voraussetzung für eine Teilnahme an der Tennis AG.

#### SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

(SEPA Direct Debit Mandate) für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

TSG Backnang Tennis 1925 e.V. Weissacher Straße 93 Wiederkehrende Zahlungen/ **Recurrent Payments** 71522 Backnang Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier) Mandatsreferenz DE74ZZZ00001198430 SEPA-Basis-Lastschriftmandat Ich/Wir ermächtige(n) Name des Zahlungsempfängers TSG Backnang Tennis 1925 e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von Name des Zahlungsempfängers TSG Backnang Tennis 1925 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Kreditinstitut BIC<sup>1</sup> **IBAN** DE 1 Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Wenn Schuldner und Kontoinhaber nicht identisch sind, zusätzlich: Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Ort, Datum

Vorname & Name des Mitglieds

Mit meiner Unterschrift auf Seite 1 der Anmeldung willige ich in die Datenschutzerklärung der TSG Backnang Tennis 1925 e.V. ein.

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

## Datenschutz bei der TSG Backnang 1925 Tennis

Am 25. Mai 2018 treten die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und die Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in Kraft und sind auch durch unseren Verein zu beachten.

- . (1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.
- (2) Mit dem Betritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.
- (4) Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt. Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.
- (5) Jedes Mitglied hat das Recht darauf, a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten, b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind.
- (6) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Mit der Aufnahme in den Verein anerkennt das Mitglied die Satzung. Es verpflichtet sich die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:

- a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
- b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
- c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, Ausbildung, etc.)

Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Abs. (1) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

Der Verein erlässt eine Datenschutzordnung, in der weitere Einzelheiten der Datenerhebung und der Datenverwendung sowie technische und organisatorische Maßnahmen